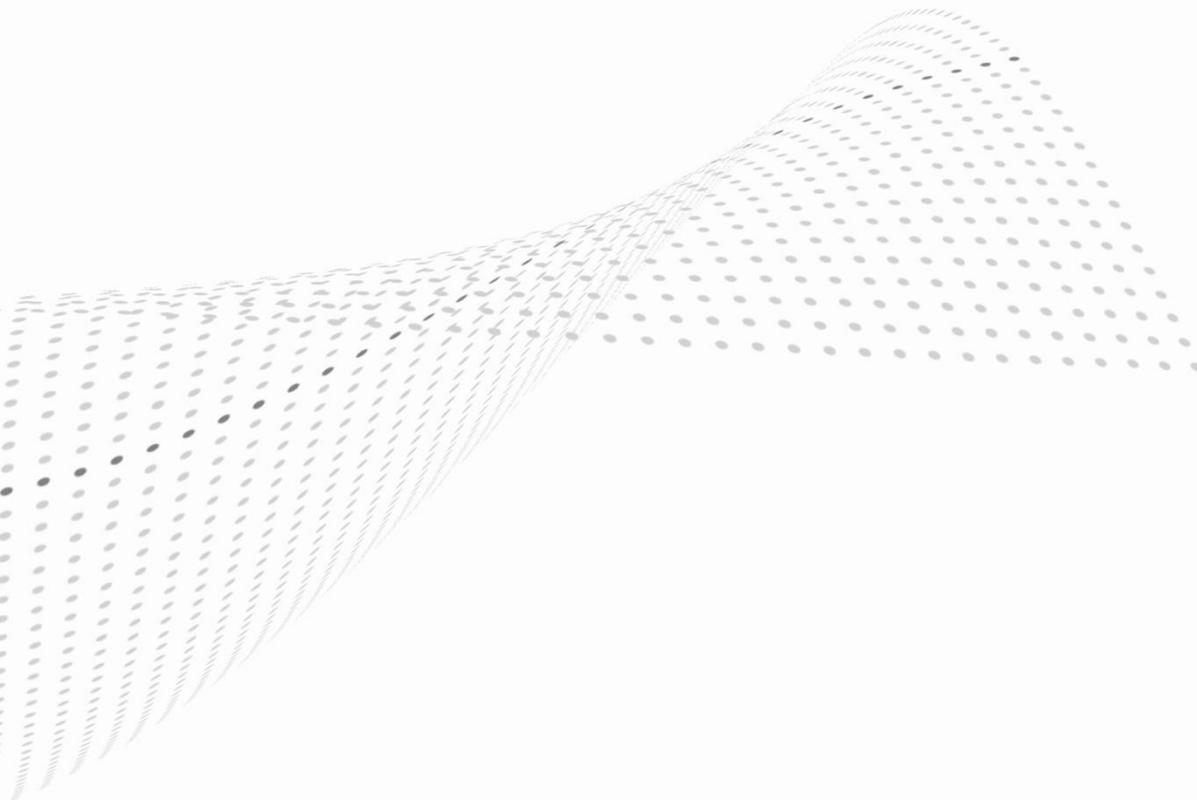


# ARUG II – Infos zum Start am 3. September 2020

3. September 2020



Neuerungen zum 3. September 2020 durch die EU-DVO  
2018/1212

Clearstream nicht ARUG-ready

Angebot des Bundesanzeigers (DPAii)

Angebot des WM-Datenservice

# Neuerungen zum 3. September 2020 durch die EU-DVO 2018/1212 (1)

- **Aktionärsidentifikation:**
  - Intermediäre sind verpflichtet, Anfragen zur Offenlegung von Informationen über die Identität der Aktionäre weiterzuleiten gemäß Tabelle 1

ANHANG

Tabelle 1

**Antrag auf Offenlegung von Informationen über die Identität von Aktionären**

Art der Information	Beschreibung	Format	Urheber der Daten
<b>A. Antragsangaben (für jede ISIN ist ein separater Antrag zu stellen)</b>			
1. Eindeutige Kennung des Antrags	Jedem Offenlegungsantrag eigens zugewiesene Nummer	[24 alphanumerische Zeichen]	Emittent oder von diesem benannter Dritter
2. Art des Antrags	Art des Antrags ( <i>Antrag auf Offenlegung der Identität des Aktionärs</i> )	[4 alphanumerische Zeichen]	Emittent oder von diesem benannter Dritter
3. Tragweite des Antrags	Angabe, ob der Antrag an die anderen Intermediäre der Intermediärkette weitergeleitet und von ihnen beantwortet werden soll. Wenn nicht, bleibt dieses Feld leer.	[Optionales Feld. Wenn ja, dann Eintrag: JA]	Emittent oder von diesem benannter Dritter
4. ISIN	Definition	[12 alphanumerische Zeichen]	Emittent
5. Aufzeichnungsdatum	Definition	[Datum (JJJJMMTT)]	Emittent
6. Emittentenfrist	Definition. Die Emittentenfrist ist im Einklang mit Artikel 9 dieser Verordnung festzulegen.	[Datum (JJJJMMTT); UTC (koordinierte Weltzeit)]	Emittent
7. Mengenschwelle zur Begrenzung des Antrags	Falls zutreffend. Der Schwellenwert ist als absolute Anzahl von Aktien auszudrücken.	[Optionales Feld. Wenn ja, dann Eintrag: 15 Ziffern]	Emittent
8. Beginn der Aktienhaltung	Falls zutreffend. Entscheidet sich der Emittent dafür, in seinen Antrag das Datum anzugeben, seit dem die Aktien gehalten werden, so muss er in seinem Antrag angeben, wie dieses Datum zu bestimmen ist. Dies kann die durchgängige Verarbeitung des Antrags beeinträchtigen.	[Optionales Feld. Wenn ja, dann Eintrag: JA]	Emittent

des Antrags beeinträchtigen.			
<b>B. Angabe des Empfängers, an den die Antwort gehen soll</b>			
1. Eindeutige Kennung des Empfängers der Antwort	Eindeutige nationale Registrierungsnummer mit vorangestelltem Ländercode des Landes, in dem sich sein Sitz befindet, oder LEI des Emittenten oder des vom Emittenten benannten Dritten, des Zentralverwahrers auf Ermittenseite, eines anderen Intermediärs oder Dienstleisters, an den die Antwort des Intermediärs gehen soll.	[20 alphanumerische Zeichen. Der Ländercode ist ein aus zwei Buchstaben bestehender Code nach ISO 3166-1 Alpha-2 oder einem kompatiblen Verfahren]	Emittent
2. Name des Empfängers der Antwort		[140 alphanumerische Zeichen.]	Emittent
3. Adresse des Empfängers der Antwort	BIC-Adresse, gesicherte oder zertifizierte E-Mail-Adresse, URL für ein sicheres Webportal oder andere Adressangaben, die einen sicheren Empfang und eine sichere Übermittlung gewährleisten	[alphanumerisches Feld]	Emittent

# Neuerungen zum 3. September 2020 durch die EU-DVO 2018/1212 (2)

- Übermittlung von HV-Einladungen:
  - Intermediäre sind verpflichtet, Mindestanforderungen in Bezug auf eine HV weiterzuleiten

Tabelle 3

**Einladung**

Stehen gemäß Artikel 3b Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Richtlinie 2007/36/EG die in dieser Tabelle genannten Informationen zur Einberufung einer Hauptversammlung den Aktionären auf der Website des Emittenten zur Verfügung, so muss die vom Emittenten verfasste und von den Intermediären übermittelte Einladung nur die Blöcke A, B und C sowie den URL-Hyperlink zu der Website enthalten, auf der die Informationen zu finden sind.

Art der Angabe	Beschreibung	Format	Urheber der Daten
<b>A. Inhalt der Mitteilung</b>			
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	Eindeutige Nummer	[alphanumerisches Feld]	Emittent oder von diesem benannter Dritter
2. Art der Mitteilung	Art der Mitteilung (z. B. Einladung zur Hauptversammlung, Absage oder Aktualisierung)	[4 alphanumerische Zeichen]	Emittent oder von diesem benannter Dritter

L 223/12 DE Amtsblatt der Europäischen Union 4.9.2018

Art der Angabe	Beschreibung	Format	Urheber der Daten
<b>B. Angaben zum Emittenten</b>			
1. ISIN	Definition: ISIN der Aktie, auf die sich die Einladung bezieht Repetitives Feld: Bei mehreren Anteilklassen sind alle ISIN anzugeben	[12 alphanumerische Zeichen]	Emittent
2. Name des Emittenten		[140 alphanumerische Zeichen]	Emittent
<b>C. Angaben zur Hauptversammlung</b>			
1. Datum der Hauptversammlung		[Datum (JJJJMMTT)]	Emittent
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	Angabe der Uhrzeit des Beginns der Hauptversammlung mit Angabe der jeweiligen Zeitzone	UTC (koordinierte Weltzeit)	Emittent
3. Art der Hauptversammlung	Angabe der Art der einberufenen Hauptversammlung	[4 alphanumerische Zeichen]	Emittent
4. Ort der Hauptversammlung	Angabe der Adresse des Veranstaltungsorts, ggf. auch der URL des virtuellen Veranstaltungsorts. Bei mehreren Veranstaltungsorten ist jeder Veranstaltungsort einzeln anzugeben	[255 alphanumerische Zeichen]	Emittent
5. Aufzeichnungsdatum	Definition	[Datum (JJJJMMTT)]	Emittent
6. Uniform Resource Locator (URL)	URL-Hyperlink zu der Website, auf der alle Informationen zugänglich sind, die den Aktionären vor der Hauptversammlung mitgeteilt werden müssen, einschließlich der Verfahren für die Teilnahme, für Abstimmungen und die Ausübung sonstiger Aktionärsrechte wie etwa die Beantragung von Tagesordnungspunkten.	[255 alphanumerische Zeichen]	Emittent

- Clearstream wird auch über den 3. September 2020 hinaus den bisherigen ISO-Standard 15022 verwenden.
- Aktionärsoffenlegung:
  - Bis zum 5. Oktober werden die zwei Identifier in „additional text“ abgebildet.
  - Ab 5. Oktober kommt der neue ISO-Standard 20022 zum Einsatz, durch den die in der EU-DVO 2018/1212 geforderten Informationen weitergeleitet werden können.
- HV-Einladung (Mitteilung nach § 125 AktG)
  - ISO-Standard 15022 bleibt bis Juni 2021 im Einsatz.
  - Eine Weiterleitung der HV-Einladung durch Clearstream erfolgt nach deren Aussagen nicht.
  - Partner zur Übermittlung und Weiterleitung der Informationen ist als Dienstleister ISS.
- Eine Weiterleitung der HV-Einladungsinformationen in Deutschland über Clearstream ist wohl nicht möglich. Hier ist mit der Rechtsberatung zu prüfen, welche Konsequenzen dies im Hinblick auf § 125 Abs. 5 AktG hat.

- Der Bundesanzeiger bietet ab dem 3. September 2020 die Veröffentlichung von Corporate Actions gemäß EU-Durchführungsverordnung (darunter fallen auch die HV-Einberufungen) an.
- „One-Stop-Shop“:
  - Bei Veröffentlichung der HV-Einladung kann über die Plattform des Bundesanzeigers DPAii in einem Arbeitsgang
    - die Veröffentlichung gemäß § 121 AktG im Bundesanzeiger
    - die Corporate Actions-Mitteilung gemäß § 125 AktG (HV-Einladung)
    - die europaweite Veröffentlichung der HV-Einladung abgedeckt werden.
- Link bietet seinen Kunden die Veröffentlichungen von Corporate Actions über die DPAii des Bundesanzeigers an.

- Veröffentlichungen von Corporate Actions (darunter fallen auch HV-Einladungen nach 125 AktG) kosten je 50,00 €
- Für Kunden, die eine Aktionärsidentifikation beauftragt haben, sind sie kostenlos.

Corporate Action erstellen

## Neue Corporate Action

---

**Mitteilung**

Art der Mitteilung\*  
§ 125 AktG - Einberufung einer Hauptversammlung

---

**Legitimation**

Emittent\*  
Bundesanzeiger Verlag AG

Berechtigter\*  
Zerth, Wolfgang

Emittenten Status  
Aktiv

Legitimation Status  
Aktiv

---

**Hauptversammlung**

Art der Hauptversammlung\*  
Ordentlich

Datum der Hauptversammlung\*  
tt.mm.jjjj

Record Date\*  
tt.mm.jjjj

Uhrzeit der Hauptversammlung UTC\*

Link für weiterführende Informationen\*

---

**Versammlungsort**

Straße\*

Postleitzahl\*

Land\*  
Deutschland

[+ Weitere Adresse hinzufügen](#)

Hausnummer\*

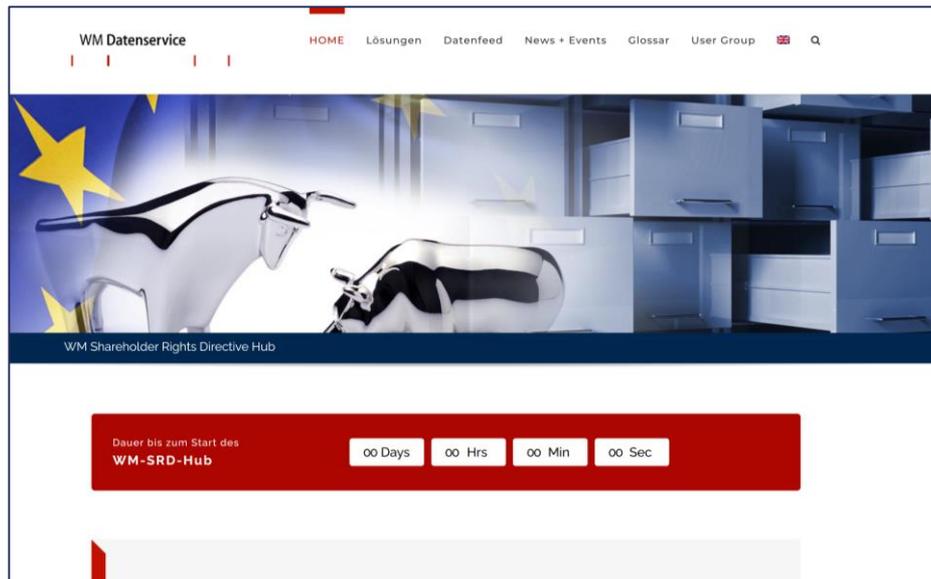
Ort\*

---

Relevante ISINs

DE000BAY0017

- Der WM-Datenservice bietet Emittenten und Dienstleistern ab dem 3. September 2020 Zugang zu seinem „WM-SRD-Hub“ an, der auf dem Standard ISO 20022 basiert: <https://www.wm-srd-hub.eu/>
- Link bietet seinen Kunden die Veröffentlichungen von Corporate Actions über den WM-SRD-Hub an.



**Bernhard Orlik**

Geschäftsführer

T 089 / 210 27 201

E [bernhard.orlik@linkmarketservices.de](mailto:bernhard.orlik@linkmarketservices.de)

**Link Market Services GmbH**

Landshuter Allee 10

80637 München

[Linkmarketservices.de](http://Linkmarketservices.de)

---

Wir machen IHRE  
Hauptversammlung  
zu UNSERER  
Hauptversammlung

---